

KARTENANTRAG ZUSATZKARTE UZH ALUMNI VISA BONUS CARD

Ja, ich beantrage eine Zusatzkarte für eine in meinem Haushalt lebende Person.

Bitte in Blockschrift vollständig ausfüllen, unterschreiben und mit den erforderlichen Beilagen einsenden.



Visa Bonus Card Classic Ab 18 Jahren

Jahresgebühr Zusatzkarte
■ CHF 10 *



Visa Bonus Card Exclusive Ab 18 Jahren

Jahresgebühr Zusatzkarte
■ CHF 54

Die Zusatzkarte muss dem Kartentyp der Hauptkarte entsprechen.

* Im ersten Jahr kostenlos, im Folgejahr kostenlos ab einem Jahresumsatz von CHF 300.

1. Persönliche Angaben Inhaber Zusatzkarte

■ Herr ■ Frau

Name

Vorname

Strasse, Nr.

Postfach

PLZ

Ort

Telefon Privat

Mobiltelefon

E-Mail

Geburtsdatum

Nationalität

Aufenthaltsbewilligung

(Kopie der Aufenthaltsbewilligung zwingend beilegen)

■ B ■ C ■ G ■ andere:

In der Schweiz seit Jahr

Aufenthaltsbewilligung seit Jahr

Kontonummer*

* Die 8-stellige Kontonummer finden Sie auf Ihrer Monatsrechnung oder online unter myonlineservices.ch.

2. Erklärung des Antragstellers/Karteninhabers

Der nachfolgende Text ist in männlicher Form verfasst. Auf männlich-weibliche Doppelformen und Mehrzahlennungen wird aufgrund der besseren Lesbarkeit verzichtet. Ich bestätige, dass meine Angaben stimmen und ich die beigelegten «Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die persönlichen Zahlkarten der BonusCard.ch AG» sowie die «Allgemeinen Versicherungsbedingungen» (sind unter bonuscard.ch abrufbar oder können telefonisch beantragt werden) zur Kenntnis genommen habe und als verbindlich anerkenne. Integrierender Vertragsbestandteil ist auch die Leistungsübersicht, die vorliegend auszugsweise abgebildet ist und in der aktuell gültigen Form jederzeit unter bonuscard.ch abgerufen werden kann. Ich (Antragsteller) bestätige im Weiteren mit meiner Unterschrift, dass die Gelder, mit welchen ich die Karte bzw. die Kartenrechnung bezahle bzw. auflade, meine eigenen sind.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Unterschrift Inhaber Zusatzkarte

Haben Sie an alles gedacht?

- Antrag vollständig ausgefüllt und unterschrieben
- Ausweiskopie des Antragstellers und des Inhabers der beantragten Zusatzkarte liegt bei (Foto, Unterschrift, Ausstellungs- und Ablaufdatum auf Kopie erkennbar).
Für Schweizer: gültiger Pass, Identitätskarte (Vorder- und Rückseite) oder Führerausweis. Für Ausländer: gültiger Ausländerausweis.

Promo-Code UZH Alumni

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DIE VISA BONUS CARD

Auszug aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die persönlichen Zahlkarten der BonusCard.ch AG

Erklärung

Der Karteninhaber nimmt hiermit zur Kenntnis, dass es sich nachfolgend lediglich um einen Auszug aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen («AGB») der BonusCard.ch AG handelt. Der Karteninhaber nimmt weiter zur Kenntnis, dass mit Unterzeichnung dieses Kartenantrags die vollständigen AGB der BonusCard.ch AG zum Vertragsbestandteil werden. Die vollständigen AGB können jederzeit unter der entsprechenden Produktwebseite eingesehen werden. Ein Exemplar der aktuellen AGB von BonusCard.ch AG wird dem Karteninhaber zusammen mit der Karte zugestellt.

Version Juli 2016

1. Kartenverwendung

Bei Annahme des Kartenantrags durch den Herausgeber erhält der Karteninhaber eine persönliche, auf seinen Namen ausgestellte, nicht übertragbare Karte. Der Herausgeber behält sich vor, die Karte erst nach Bezahlung einer Gebühr zu versenden oder die Karte nach Erhalt durch den Kontoinhaber explizit aktivieren zu lassen. Die Karte berechtigt den Karteninhaber, unter Beachtung der individuellen Limiten (vgl. Ziff. 2.3 der AGB), weltweit bei sämtlichen Kartenakzeptanzstellen Waren und Dienstleistungen bargeldlos zu bezahlen und an den dazu ermächtigten Stellen sowie an entsprechend gekennzeichneten Geldautomaten im In- und Ausland Bargeld zu beziehen:

- mit seiner Unterschrift – durch Unterzeichnung des Verkaufsbelegs. Die Unterschrift muss mit derjenigen auf der Karte übereinstimmen. Die Akzeptanzstellen können die Vorweisung eines amtlichen Ausweises verlangen
- an Automaten durch Eingabe seines persönlichen PIN-Codes
- durch Angabe des Namens, der Kartennummer und des Verfalldatums und allenfalls des Prüfwerts, welcher auf der Kartenrückseite im Unterschriftsfeld aufgeführt ist, bei Bezahlung per Telefon, Internet oder auf dem Korrespondenzweg
- durch blosser Verwendung der Karte – ohne Unterzeichnung, PIN-Code oder sonstige Angaben – an spezifischen automatisierten Zahlstellen (z.B. Parkhaus-, Autobahn-Zahlstellen oder bei kontaktloser Bezahlung)

Der Karteninhaber anerkennt sämtliche auf diese Weise autorisierten Transaktionen beziehungsweise die daraus resultierenden Forderungen der Akzeptanzstellen. Gleichzeitig weist der Karteninhaber mit der Kartenverwendung den Herausgeber unwiderruflich an, die jeweiligen Forderungen der Akzeptanzstellen ohne Weiteres zu begleichen. Zudem verpflichtet sich der Kontoinhaber, nebst den mit allen dazugehörigen Karten getätigten Transaktionen insbesondere auch angefallene Gebühren und Zinsen sowie beim Herausgeber angefallene Kosten für beanspruchte Dienstleistungen zu bezahlen. Der Einsatz der Karte für illegale Zwecke ist verboten. Für die Karten, deren Benutzung und die damit verbundenen Dienstleistungen können vom Herausgeber Gebühren, Kommissionen und Zinsen erhoben und dem Konto belastet werden. Eine vollständige Übersicht der Gebühren ist in der Leistungsübersicht aufgeführt, die jederzeit unter der entsprechenden Produktwebseite abgerufen werden kann.

2. Limiten

Die jeweilige Limite wird dem Karteninhaber bei Zusendung der Karte schriftlich mitgeteilt. Der Herausgeber kann die Verwendungsmöglichkeiten der Karte sowie die Limiten jederzeit ohne Angabe von Gründen erweitern, einschränken oder aufheben.

3. Zahlungsmodalitäten, Verzug

Kontoinhaber von Karten, welche eine Kreditoption haben, können von folgenden Zahlungsmöglichkeiten Gebrauch machen:

- Zahlung des auf dem Kontoauszug aufgeführten Gesamtbetrags ohne Abzüge
- Zahlung in beliebigen Teilbeträgen, welche den auf dem Kontoauszug aufgeführten Mindestbetrag übersteigen. Auf dem gesamten ausstehenden Betrag wird, bis zur vollständigen Bezahlung an den Herausgeber, ein Jahreszins gemäss Leistungsübersicht in Rechnung gestellt. Der Zins gemäss Leistungsübersicht entspricht dem nach der Verordnung zum Konsumkreditgesetz (VKKG) bestimmten Zinssatz und kann jährlich angepasst werden. Die Änderung des Jahreszinses wird dem Karteninhaber auf der Rechnung oder in anderer angemessener Form mitgeteilt. Der Zins wird ab dem Verbuchungsdatum der jeweiligen Transaktion berechnet und auf dem folgenden Kontoauszug gesondert ausgewiesen. Der Zins wird zusätzlich zu den ausstehenden Beträgen und den seither getätigten Transaktionen belastet, wobei die Limite gemäss Ziff. 2.3 der AGB gesamthaft nicht überschritten werden darf.

Eine Teilzahlung wird vorab auf die Zinsforderung angerechnet. Der Kontoinhaber kann jederzeit den gesamten ausstehenden Betrag überweisen. Für die während der ersten 14 Tage seit Erhalt der Karte getätigten Transaktionen wird bei Widerruf durch den Karteninhaber keine Teilzahlungsoption gewährt. Die Kreditoption kann vom Herausgeber ohne Angabe von Gründen erweitert, eingeschränkt, nicht gewährt oder aufgehoben werden. Der Kontoinhaber gerät ohne Mahnung in Verzug, wenn er Zahlungen gemäss dem auf dem Kontoauszug aufgeführten Mindestbetrag nicht fristgerecht leistet. In diesem Fall ist der Herausgeber berechtigt, den gesamten offenen Betrag zur sofortigen Zahlung einzufordern und Verzugszinsen in Höhe des Jahreszinses gemäss Leistungsübersicht ab dem Verbuchungsdatum der jeweiligen Transaktion zu erheben. Der Zins gemäss Leistungsübersicht entspricht dem nach der Verordnung zum Konsumkreditgesetz (VKKG) bestimmten Zinssatz und kann jährlich angepasst werden.

4. Vertragsbeendigung

Der Inhaber von Karten mit einer Kreditoption hat das Recht, den Vertrag innerhalb von 14 Tagen ab Erhalt der Karte schriftlich zu widerrufen. Im Übrigen kann der Karteninhaber oder der Herausgeber jederzeit und ohne Angabe von Gründen die Kartensperrung veranlassen und/oder den Vertrag schriftlich beenden. Die Kündigung der Hauptkarte oder des Kontos gilt automatisch auch für alle Zusatzkarten. Allfällige Guthaben werden dem Kontoinhaber auf schriftlichen Antrag nach Abzug von allfälligen Bearbeitungsgebühren auf ein schweizerisches Bank- oder Postkonto überwiesen. Die Kündigung (bzw. der Widerruf) bewirkt ohne Weiteres die

sofortige Fälligkeit aller Ausstände (einschliesslich der noch nicht fakturierten Belastungen). Der Inhaber der Karte hat keinen Anspruch auf eine anteilmässige Rückerstattung geleisteter Jahresgebühren bzw. -prämien. Nach erfolgter Kündigung (bzw. Widerruf) muss die Karte (inklusive Zusatzkarten) unaufgefordert und unverzüglich unbrauchbar gemacht bzw. an den Herausgeber retourniert werden. Der Herausgeber bleibt trotz Widerruf/Kündigung/Sperrung berechtigt, dem Karteninhaber sämtliche Beträge zu belasten, für welche die Ursache vor der effektiven Vernichtung/Rückgabe der Karte liegt (so auch Belastungen aus wiederkehrenden Dienstleistungen wie zum Beispiel Zeitungsabonnemente, Mitgliedschaften, Online-Dienste). Will der Karteninhaber auf die Erneuerung einer Karte oder von Zusatzkarten verzichten, so hat er dies dem Herausgeber mindestens zwei Monate vor entsprechendem Kartenverfall schriftlich mitzuteilen, ansonsten wird ihm eine allfällige anfallende Gebühr belastet.

5. Einholen von Auskünften

Stützt auf die Angaben des Antragstellers/Karteninhabers im Kartenantrag wird eine Prüfung (im Falle von Karten mit einer Kreditoption auch eine Kreditfähigkeitsprüfung) durchgeführt. Der Antragsteller/Karteninhaber bestätigt die Richtigkeit der von ihm im Kartenantrag gemachten Angaben. Der Antragsteller/Karteninhaber und dessen allfälliger gesetzlicher Vertreter ermächtigen den Herausgeber, sämtliche für die Prüfung des Kartenantrags sowie für die Abwicklung des Vertrags erforderlichen Auskünfte bei öffentlichen Ämtern, seinem Arbeitgeber, dem Rechtsvorgänger des Herausgebers und mit ihm verbundenen Gesellschaften, der Zentralstelle für Kreditinformationen (ZEK) sowie bei der Informationsstelle für Konsumkredit (IKO) oder anderen gesetzlich vorgeschriebenen Stellen einzuholen. Der Herausgeber ist ebenfalls berechtigt und ermächtigt, im Falle einer Kartensperrung, bei qualifiziertem Zahlungsrückstand oder bei missbräuchlicher Kartenverwendung der ZEK sowie bei entsprechenden gesetzlichen Pflichten anderen Stellen (insbesondere der IKO) Meldung zu erstatten. Der ZEK und der IKO ist es ausdrücklich gestattet, ihren Mitgliedern solche Daten zugänglich zu machen. Der Antragsteller nimmt zur Kenntnis und ist damit einverstanden, dass sein Antrag ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden kann.

6. Verwendung von Daten

Bei der Benutzung der Karte erhält der Herausgeber nur diejenigen Informationen, welche er benötigt, um die Rechnungen zuhanden des Karteninhabers auszustellen. Der Karteninhaber gestattet dem Herausgeber sowie dessen Vertragspartnern, seine Daten aus der Verwendung der Karte (Angaben zum Karteninhaber, Kartentransaktionen und Zusatzleistungen) zur Abwicklung sämtlicher Leistungen im Zusammenhang mit dem gewählten Produkt sowie für Marketingzwecke zu verwenden. Alle Daten werden vertraulich, sorgfältig und zweckbestimmt behandelt, nicht ausserhalb der Vertragspartner des Herausgebers weitergegeben oder Dritten zugänglich gemacht und nur so lange und soweit aufbewahrt als es zur Leistungserbringung notwendig ist oder der Herausgeber gesetzlich dazu verpflichtet ist. Dem Karteninhaber können aufgrund dieser Daten exklusive, bevorzugte Produkte und Dienstleistungen angeboten werden. Der Karteninhaber kann auf solche Angebote mit schriftlicher Erklärung verzichten. Der Herausgeber ist ausserdem berechtigt, zur Erfüllung seiner Aufgaben, insbesondere im Zusammenhang mit der Abwicklung der Kartenbeziehung und der Verarbeitung der Kartentransaktionen, Dritte in der Schweiz oder im Ausland beizuziehen, soweit dies die schweizerische Gesetzgebung erlaubt und insbesondere unter Garantie eines angemessenen Datenschutzes steht. Der Karteninhaber ist damit einverstanden, dass der Herausgeber diesen Dritten im In- und Ausland sämtliche ihm vorliegenden Daten zur Verfügung stellt, soweit dies zur sorgfältigen Erfüllung der zugewiesenen Aufgaben notwendig ist.

7. Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Der Herausgeber behält sich die jederzeitige Änderung dieser AGB und der Leistungsübersicht (inklusive Anpassungen der anwendbaren Gebühren, Zinsen usw.) vor. Änderungen werden schriftlich oder in anderer angemessener Form mitgeteilt und gelten als genehmigt, falls die Karte nicht vor Inkrafttreten der Änderungen dem Herausgeber zurückgegeben wird.

Auszug aus der Leistungsübersicht	Classic	Exclusive
Jahresgebühr – Hauptkarte	CHF 25*	CHF 108
Jahresgebühr – Zusatzkarte	CHF 10*	CHF 54
Fremdwährungstransaktionen	2 %	1,75 %
Transaktionen in CHF im Ausland	2 %	1,75 %
Bargeldbezug**	3,75%, mind. CHF 5 (CH) / CHF 10 (Ausland)	
Einzahlung am Postschalter	CHF 2	CHF 2
Jahreszins***	12 %	12 %
Rechnung in Papierform	CHF 2 pro Rechnung	

* Im ersten Jahr kostenlos, im Folgejahr kostenlos ab einem Jahresumsatz von CHF 300.

** Lotto- (exkl. Swiss Lotto/Loterie Romande), Wett- und Casinoumsätze gelten als Bargeldbezüge (Gambling). Die Mindestgebühr von CHF 5/10 entfällt bei Lotto-, Wett- und Casinoumsätzen.

*** Stand 1.7.2016. Der Zinssatz entspricht dem nach der Verordnung zum Konsumkreditgesetz (VKKG) bestimmten Zinssatz und kann jährlich angepasst werden. Die Änderung des Jahreszinses wird dem Karteninhaber auf der Rechnung oder in anderer angemessener Form mitgeteilt.